

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 167-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	06.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2021 fest.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 117.684,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2021.

Begründung:

Gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbH, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, als einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Der entsprechende Prüfungsauftrag wurde am 03.01.2022 erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht und Partner mbH vom 23.03.2022 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 22.06.2022 sind als Anlagen beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO)

Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **167-2022**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes